

## Über selbst ernannte „Volkserzieher“

Am öffentlichen Straßenverkehr nehmen problematische Zeitgenossen teil, schlimmstenfalls rücksichtslose Verkehrsrowdys. An den Nerven zerrt aber auch eine Gruppe, die nie auf die Idee käme, sich mit Verkehrsrüpel zu vergleichen. Es sind die selbst ernannten „Verkehrserzieher“.

Udo Jürgens hat diesen Typus in seine vertonte Sammlung unangenehmer Mitmenschen aufgenommen: „Der Alte, der uns stets erklärt, was hier im Haus verboten ist, und der vom ersten Stock, er schaut die ganze Zeit zum Fenster raus und er zeigt jeden an, der mal falsch parkt, vor diesem ehrenwerten Haus“. Über schimpfende, beleidigende und drohende „Verkehrserzieher“ wurde sogar ein Film gedreht: „Natürlich die Autofahrer“ (mit *Heinz Erhardt* in der Rolle eines schulmeisterlichen Verkehrspolizisten). „Verkehrserzieher“ sind aber nicht nur Folklore, es gibt sie auch in der Wirklichkeit. Gelegentlich werden sie sogar aktenkundig. Der wohl bekannteste ist der Frührentner „*Knöllchen-Horst*“. Er hatte in seinem Pkw – mit dem er offenbar regelmäßig „Streife“ fuhr – Kameras installiert, um Verkehrsverstöße aufzunehmen und mittels der Aufzeichnungen zu beweisen. Insgesamt kamen über die Jahre ca. 50.000 Anzeigen zusammen. Es war wohl eine Art Nothilfe für die mit Eingaben überschwemmte Verwaltung, dass die Datenschutzaufsichtsbehörde seine Tätigkeit untersagte (bestätigt durch das *Verwaltungsgericht Göttingen* durch Urt. v. 31.5.2017 – 1 A 170/16). So weit wie „*Knöllchen-Horst*“ dürften nur sehr wenige gehen. Die meisten „Verkehrserzieher“ beschränken sich auf punktuelle Aktionen. Weniger gefährlich werden sie dadurch aber nicht. Riskant verhalten sich beispielsweise Autofahrer, die durch auffällige Fahrmanöver auf das Rechtsfahrgebot hinweisen wollen oder den als zu klein empfundenen Sicherheitsabstand zu hinter ihnen fahrenden Fahrzeugen durch demonstratives Bremsen nochmals verkleinern. Auch Radfahrer und Fußgänger mischen in der privaten Verkehrserziehung tüchtig mit. Es

sind natürlich besonders schutzbedürftige Gruppen, die keine Knautschzone haben und Autos tendenziell als Bedrohung wahrnehmen. Vielleicht folgt hieraus das Gefühl, Autofahrer behandelten sie trotz der Umweltfreundlichkeit insbesondere des Radfahrens nicht „achtsam“ genug. Gelegentlich dürfte eine aggressive Ideologie hinter der Verkehrserziehung stehen, zuweilen ist es wohl schlicht mangelnde Kenntnis der Verkehrsregeln. Manche Passanten halten beispielsweise sog. Überquerungshilfen (= Mittelstreifen) für Fußgängerüberwege i. S. v. § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und sind erbost, wenn ein Autofahrer nicht anhält, wenn sie, etwa als trippelnde Jogger, am Straßenrand auftauchen. Ein Vorrang für Fußgänger besteht jedoch nur an den durch das Zeichen 293 („Zebrastreifen“) gekennzeichneten Fahrbahnflächen.

In der Corona-Krise bietet sich für die selbst ernannten Volkserzieher ein neues Betätigungsfeld: das Anzeigen von (wirklichen oder vermeintlichen) Verstößen gegen die einschlägigen Beschränkungen bei der Polizei und den Ordnungsbehörden (FOCUS Online vom 17.4.2020). Das Phänomen ist nicht auf Deutschland beschränkt. Italienische Kommunen erleben eine Flut entsprechender Eingaben. Merans Bürgermeister *Paul Rösch* sprach (laut Tageszeitung „Dolomiten“) von einer „Denunziationskultur“.

Auch die „Gefährderansprache“ wird in diesen Zeiten praktiziert. Mich selbst hat eine verummte Erscheinung in strengem Ton aufgefordert, auf dem (unter freiem Himmel befindlichen) Parkplatz vor einem Supermarkt eine Maske aufzusetzen. Der Mahner selbst war zuvor maskiert mit seinem Auto auf den Platz gerollt. Auf eine Diskussion mit dem Fahrer über die Frage, ob er gegen § 23 Abs. 4 Satz 1 StVO verstoßen haben könnte, habe ich vorsichtshalber verzichtet.

Prof. Dr. *Jürgen Vahle*, Bielefeld